

ANTRAG

auf Befreiung von Rundfunkgebühren und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten.

Hinweis: Mit diesem Formular können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten stellen.

Bitte beachten Sie: Eine Gebührenbefreiung setzt voraus, dass Ihr Radio- und/oder Fernsehgerät angemeldet ist. Sofern Sie Ihre Radio-/Fernsehgeräte noch nicht angemeldet haben, reichen Sie den Befreiungsantrag unbedingt gemeinsam mit der Anmeldung ein. Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie nachstehende Informationen durchzusehen. Auf diese Weise erfahren Sie sofort, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen.

Informationen zur Anspruchsberechtigung

Nachstehend finden Sie die gesetzlichen Voraussetzungen, die für eine positive Antragstellung erfüllt sein müssen.

A) Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antragsteller muss volljährig sein.
- Der Antragsteller darf nicht von anderen Personen zur Erlangung der Befreiung beziehungsweise der Zuschussleistung vorgeschoben sein.
- Der Antragsteller muss an dem Standort, für den er die Befreiung von der Rundfunkgebühr beantragt, seinen Hauptwohnsitz haben.
- Eine Befreiung darf nur für die Wohnung des Antragstellers ausgesprochen werden. Gemäß § 47 Abs. 2 FGO gelten Gemeinschaftsräume in Heimen oder Vereinen als Wohnungen.
- Der Fernsprechanschluss, für den ein Zuschuss beantragt oder bereits bezogen wird, darf nicht für geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Erfüllen Sie die oben angeführten allgemeinen Voraussetzungen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

B) Wer ist anspruchsberechtigt?

Bezieher von

- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung,
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand,
- Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,
- Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz,
- Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz BGBl, Nr. 313/1994,
- Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1983,
- Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit sowie
- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen hinsichtlich der Rundfunkgebühren und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten bzw. der Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt, sofern die technische Ausgestaltung des Zugangs zum öffentlichen Kommunikationsnetz eine Nutzung für sie ermöglicht.

Diese Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Befreiung von Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt.

Wichtige Information: Bezieher von Pflegegeld müssen beim Antrag auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt kein Einkommen nachweisen. Für die Befreiung von den Rundfunkgebühren ist dieser Nachweis jedoch notwendig.

Zählen Sie zu einer der oben genannten anspruchsberechtigten Personengruppen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

C) Was bedeutet „geringes Haushalts-Nettoeinkommen“?

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen. Dieses Einkommen darf den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht überschreiten.

Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens per 1.1.2005:

- Haushalt mit einer Person: 742,55 Euro
- Haushalt mit zwei Personen: 1.153,86 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um 79,03 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Höchstsätze jeweils am 1.1. eines jeden Jahres neu festgesetzt werden. Das Nettoeinkommen ist die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Kriegsofferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld nicht anzurechnen.

Übersteigt das Nettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der Antragsteller folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen:

- Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, wobei eine gewährte Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist (entsprechende Belege bitte diesem Antrag in Kopie beilegen – z. B: Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.),
- anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 und 35 des Einkommenssteuergesetzes 1988.

Informationen über den aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens, die jeweils aktuelle Höhe des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten und die jeweils möglichen Konzessionäre (Telefonanbieter) erhalten Sie unter unserer **Service-Hotline 0810 00 10 80** oder unter **www.orf-gis.at**

Zählen Sie zu einer der bisher genannten anspruchsberechtigten Personengruppen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

D) Vom Antragsteller zu erbringende Nachweise:
Für einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten müssen Sie folgende Nachweise vorlegen:

- **Eine Urkunde**, die den Bezug einer unter Punkt **B)** „Wer ist anspruchsberechtigt“ genannten Leistungen belegt, bzw. im Falle der Gehörlosigkeit oder der schweren Hörbehinderung eine fachärztliche Bescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis über den Verlust des Hörvermögens,
- **Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller mit ihm im Haushalt lebenden Personen.**
- **Kopien der aktuellen Nachweise betreffend der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen.**

Ein Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten kann ausschließlich bei Vorliegen der angeführten Nachweise bearbeitet werden.

E) Wichtige Hinweise:

Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist der GIS Gebühren Info Service GmbH umgehend zu melden. Die Entziehung einer Befreiung der Rundfunkgebühren und/oder Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit beigestelltem Rückantwortkuvert an die GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie die GIS:

Telefonisch: Service-Hotline 0810 00 10 80
(Mo. – Fr. 8–21 Uhr, Sa. 9–17 Uhr)

Schriftlich: GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

E-Mail: gis.office@orf-gis.at

Internet: www.orf-gis.at

ORF-Teletext: Seite 788

AUSFÜLLHILFE

Allgemeine Information: Um Ihren Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und/oder auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten rasch bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie, das Formular in Großbuchstaben und nur in den Farben Schwarz oder Blau auszufüllen. Bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben mit Ihrer Unterschrift. Angaben und Hinweise außerhalb der vorgesehenen Felder können leider nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter unserer **Service-Hotline 0810 00 10 80** (Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr) an.

1 PERSONENDATEN:

Bitte geben Sie uns unter Punkt 1 Ihre Sozialversicherungsnummer bekannt. Die Sozialversicherungsnummer entnehmen Sie bitte der Sozialversicherungskarte vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. Ihrem Krankenschein. Die Versicherungsnummer ist eine Kennzahl, die sich aus einem vierstelligen Code und Ihren Geburtsdaten zusammensetzt.

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers: Bitte überprüfen Sie die bereits ausgefüllte Adresse auf Richtigkeit. Bitte geben Sie uns bekannt, ob es sich bei diesem Standort um einen „Hauptwohnsitz“, einen „weiteren Wohnsitz“ (z. B. Ferienwohnung) oder um ein „Pflegeheim“ bzw. „Sonstiges“ handelt.

2 ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKGEBÜHR:

Markieren Sie bitte hier durch ein Kreuz im entsprechenden Feld, für welches Produkt – Radio- und/oder Fersehempfangseinrichtungen – Sie einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr stellen möchten. Bitte geben Sie uns unbedingt Ihre Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer bekannt. Die zehnstellige Teilnehmernummer entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Bescheid der GIS Gebühren Info Service GmbH.

3 Sofern Sie zu einer hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppe gehören, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld (z. B. Bezieher von Leistung nach pensionsrechtlichen Bestimmungen) an. Um diesen Antrag rasch bearbeiten zu können, legen Sie bitte unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung und einen aktuellen Nachweis der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen **in Kopie** bei.

Wichtiger Hinweis: Auf Grund einer Änderung des Rundfunkgebührengesetzes per 1. Juli 2003 müssen Bezieher von Pflegegeld für die Befreiung einen Nachweis über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen erbringen. Auch benötigen wir in jedem Fall alle unter Punkt 8 angeführten Angaben sowie die Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen.

Sofern Sie die Berücksichtigung des Hauptmietzinses einschließlich der Betriebskosten im Sinne des MRG wünschen, wobei eine gesetzliche Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist, legen Sie die entsprechenden Unterlagen (Mietvertrag, Bestätigung über die Mietzinsbeihilfe etc.) diesem Antrag in Kopie bei. Unterschreiben Sie diesen Antrag auf der Rückseite (Punkt 9). Bitte füllen Sie in jedem Fall auch das Datumsfeld aus!

4 Sofern Sie zu der hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppe gehören (Punkt 4), markieren Sie bitte das entsprechende Feld. Legen Sie diesem Antrag eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung bei.

5 **ICH STELLE FÜR UMSEITS ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF ZUSCHUSSLEISTUNG ZUM FERNSPRECHENTGELT:**
Markieren Sie bitte hier durch ein Kreuz im entsprechenden Feld, wenn Sie einen Antrag auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt stellen möchten. Bitte geben Sie uns unbedingt den **Namen des Telefonanbieters/Konzessionär** bekannt.

6 Sofern Sie zu einer hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppe gehören, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld (z. B. Bezieher von Leistung nach pensionsrechtlichen Bestimmungen) an. Um diesen Antrag rasch bearbeiten zu können, legen Sie bitte unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung und einen aktuellen Nachweis der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen **in Kopie** bei. Auch benötigen wir in jedem Fall alle unter Punkt 8 angeführten Angaben sowie die Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen.

7 Sofern Sie zu einer hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppe gehören (Punkt 7), markieren Sie bitte das entsprechende Feld. Legen Sie diesem Antrag eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung bei.

8 **NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 3 UND/ODER 6 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:**
Wenn keine weiteren Personen mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, geben Sie uns dies bitte bekannt. Sofern noch weitere Personen mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, geben Sie uns bitte in den dafür vorgesehenen Feldern den Vornamen, Familiennamen und Sozialversicherungsnummern all dieser Personen bekannt. Um eine rasche Bearbeitung zu ermöglichen, müssen diese Personen in dem dafür vorgesehenen Feld mit ihrer Unterschrift die Angaben bestätigen sowie sich mit der Überprüfung der Angaben durch Dritte (Meldebehörde, Finanzbehörde, Sozial- und Pensionsversicherungsträger) mittels einer Datenabfrage einverstanden erklären.
Von allen angeführten Personen müssen Kopien der Meldezettel beigelegt werden.

9 **BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:**
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

- Sie die Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen genau gelesen haben,
- Sie alle Angaben wahrheitsgetreu auf Grundlage der dem Antrag beigelegten Informationsblätter getätigt haben,
- Sie alle eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben umgehend der GIS Gebühren Info Service melden,
- Unwahre Angaben, das bewusste Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder die Verletzung der Meldepflicht die Rückerstattung der bezogenen Leistungen bewirken und eine Strafanzeige nach sich ziehen können.

Ihr Antrag wird mit dem Ersten des Folgemonats nach dem Eintreffen bei der GIS wirksam.
Schicken Sie Ihren Antrag mit den Kopien aller benötigten Unterlagen an die GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien.

10 **NUR VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN:**
Den Weg zum Finanzamt übernimmt die GIS für Sie.

ICH STELLE FÜR DEN UMSEITS ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF ZUSCHUSSLEISTUNG ZUM FERNSPRECHENTGELT:

5 Die Zuschussleistung werde ich bei folgenden Telefonanbietern/Konzessionären beantragen:

6 Wenn Sie eine der unten stehenden Anspruchsgruppen angehören, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an:

☒ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sozialen Leistungen versorgungsrechtlicher Art

☒ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sozialen Leistungen

Legen Sie diesem Antrag bitte unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung und einen aktuellen Nachweis der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen in Kopie bei. Auch benötigen wir in jedem Fall alle unter Punkt 8 angeführten Angaben sowie die Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen.

7 Wenn Sie eine der nachstehenden Anspruchsgruppen angehören, markieren Sie bitte das entsprechende Feld:

☒ Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung

Legen Sie dem Antrag unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung bei. Senden Sie den unterschriebenen Antrag an:

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 3 UND/ODER 6 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

8 ☒ Es leben keine weiteren Personen in meinem gemeinsamen Haushalt.

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt:

Familiennamen:

Sozialversicherungsnummern:

Bitte legen Sie unbedingt eine Kopie der Meldezettel beigelegt werden.

BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:

9 Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgetreu sind.

Datum:

RAUM FÜR BEHÖRDLICHE BESTÄTIGUNGEN:

10 Bestätigung des zuständigen Finanzamts über die Berechnung der Gebühren, unter Berücksichtigung abzugsfähiger Freibeträge:

In Euro:

Somme des Endbetrags:

ANTRAG

auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten (gebührenfrei nach § 14 TP 6 Absatz 5 Ziffer 9 Gebührengesetz)



Bitte in Großbuchstaben und nur in den Farben Schwarz oder Blau ausfüllen.

Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß = ss. Markierfelder ankreuzen: ☒

PERSONENDATEN:

1

Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname

Titel

Vornamen

Geschlecht

☒ M

☒ W

Sozialversicherungsnummer

Tag Monat Jahr

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers:

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Stock

Tür

☒ Hauptwohnsitz

☒ weiterer Wohnsitz

☒ Pflegeheim/Sonstiges

PLZ

Ortsgemeinde

Vorwahl

Telefonnummer

E-Mail (Ich bin widerruflich mit einer elektronischen Zusendung [E-Mail] von Informationen durch die GIS Gebühren Info Service GmbH einverstanden.)

ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKGEBÜHR:

2

Die Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten beantrage ich für:

☒ Radioempfangseinrichtungen

☒ Fernsehempfangseinrichtungen

Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer

3

Wenn Sie eine der unten stehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

☒ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art

☒ Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit

☒ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz
Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz

☒ Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung

☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz

☒ Gehörlos oder schwer hörbehindert

Legen Sie diesem Antrag bitte **unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung und die Nachweise der Einkommen ALLER** im Haushalt lebenden Personen **in Kopie** bei. Um Ihren Antrag rasch zu bearbeiten, füllen Sie bitte Punkt 8 aus und legen Sie die Kopien der Meldezettel ALLER in Ihrem Haushalt lebenden Personen bei.

4

Wenn Sie nachstehende Anspruchsvoraussetzung erfüllen, kreuzen Sie bitte das Feld an.

☒ Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen
Pflegeheim für hilfsbedürftige Personen

Legen Sie dem Antrag **unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung** bei.
Senden Sie den unterschriebenen Antrag an die GIS Gebühren Info Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000.

ICH STELLE FÜR DEN UMSEITS ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF ZUSCHUSSELEISTUNG ZUM FERNSPRECHENTGELT:

5	Die Zuschussleistung werde ich bei folgender Gesellschaft einlösen (bitte den Namen des Telefonanbieters eintragen): ☒				
6	Wenn Sie eine der unten stehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an. <table border="0"><tr><td>☒ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art</td><td>☒ Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit</td></tr><tr><td>☒ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz</td><td>☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz</td></tr></table> Legen Sie diesem Antrag bitte unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung und die Nachweise der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen in Kopie bei. Um Ihren Antrag rasch zu bearbeiten, füllen Sie bitte Punkt 8 aus und legen Sie die Kopien der Meldezettel ALLER in Ihrem Haushalt lebenden Personen bei.	☒ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art	☒ Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit	☒ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz	☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz
☒ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art	☒ Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit				
☒ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz	☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz				
7	Wenn Sie eine der nachstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an. <table border="0"><tr><td>☒ Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung</td><td>☒ Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen (der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet)</td><td>☒ Gehörlos oder schwer hörbehindert und der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet</td></tr></table> Legen Sie dem Antrag unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung bei. Senden Sie den unterschriebenen Antrag an die GIS Gebühren Info Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000.	☒ Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung	☒ Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen (der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet)	☒ Gehörlos oder schwer hörbehindert und der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet	
☒ Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung	☒ Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen (der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet)	☒ Gehörlos oder schwer hörbehindert und der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet			

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 3 ODER 6 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

8	☒ Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt.
Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitz):	
Familienname	
Vornamen	
Sozialversicherungsnummer	
Eigenhändige Unterschrift	
Familienname	
Vornamen	
Sozialversicherungsnummer	
Eigenhändige Unterschrift	
Familienname	
Vornamen	
Sozialversicherungsnummer	
Eigenhändige Unterschrift	
Familienname	
Vornamen	
Sozialversicherungsnummer	
Eigenhändige Unterschrift	
Bitte legen Sie unbedingt eine Kopie der Meldezettel ALLER im Haushalt lebenden Personen bei.	

BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:

9	Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle unter Punkt 9 der Ausfüllhilfe genannten Voraussetzungen zur Kenntnis nehme.
Datum	Eigenhändige Unterschrift

RAUM FÜR BEHÖRDLICHE BESTÄTIGUNGEN (nur vom Finanzamt auszufüllen)

10	Bestätigung des zuständigen Finanzamts über das Einkommen des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, unter Berücksichtigung abzugsfähiger Ausgaben.
in Euro	Summe des Einkommens der in Punkt 8 und 1 bestätigten Personen: (gem. § 2 Abs. 2 FeZG bzw. § 48 Abs. 3 und 4 FGO)
	Unterschrift